L u z e r n e r G e m e i n d e p e r s o n a l k a s s e
Marktweg 2 • 6110 Wolhusen • Tel. 041 490 42 42 • Fax 041 490 42 43 • E-Mail: info@lgk-luzern.ch • www.lgk-luzern.ch

Merkblatt für Neueintretende

Ab Beginn des neuen Arbeitsverhältnisses werden Sie für die berufliche Vorsorge bei der Luzerner Gemeindepersonalkasse versichert.

Falls Sie während Ihrer früheren Tätigkeit im Rahmen der beruflichen Vorsorge versichert waren, haben Sie eventuell Anspruch auf eine Freizügigkeitsleistung. Gemäss den geltenden gesetzlichen Bestimmungen ist diese Freizügigkeitsleistung an die neue Vorsorgeeinrichtung zu übertragen.

Damit dies nahtlos erfolgen kann, bitten wir Sie, den unten angefügten Einzahlungsschein sobald wie möglich an die Vorsorgeeinrichtung Ihres früheren Arbeitgebers weiterzuleiten. Diese hat dann die Ihnen zustehende Freizügigkeitsleistung an die Luzerner Gemeindepersonalkasse zu überweisen.

Gleichzeitig erhalten wir von dieser Vorsorgeeinrichtung eine detaillierte Austrittsabrechnung mit allen gesetzlichen Angaben.

Sobald wir Ihre Freizügigkeitsleistung erhalten haben, werden wir diese dem Altersguthaben gutschreiben und Ihnen den neuen persönlichen Vorsorgeausweis zustellen.

Für Fragen oder zusätzlichen Auskünften stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Luzerner Gemeindepersonalkasse

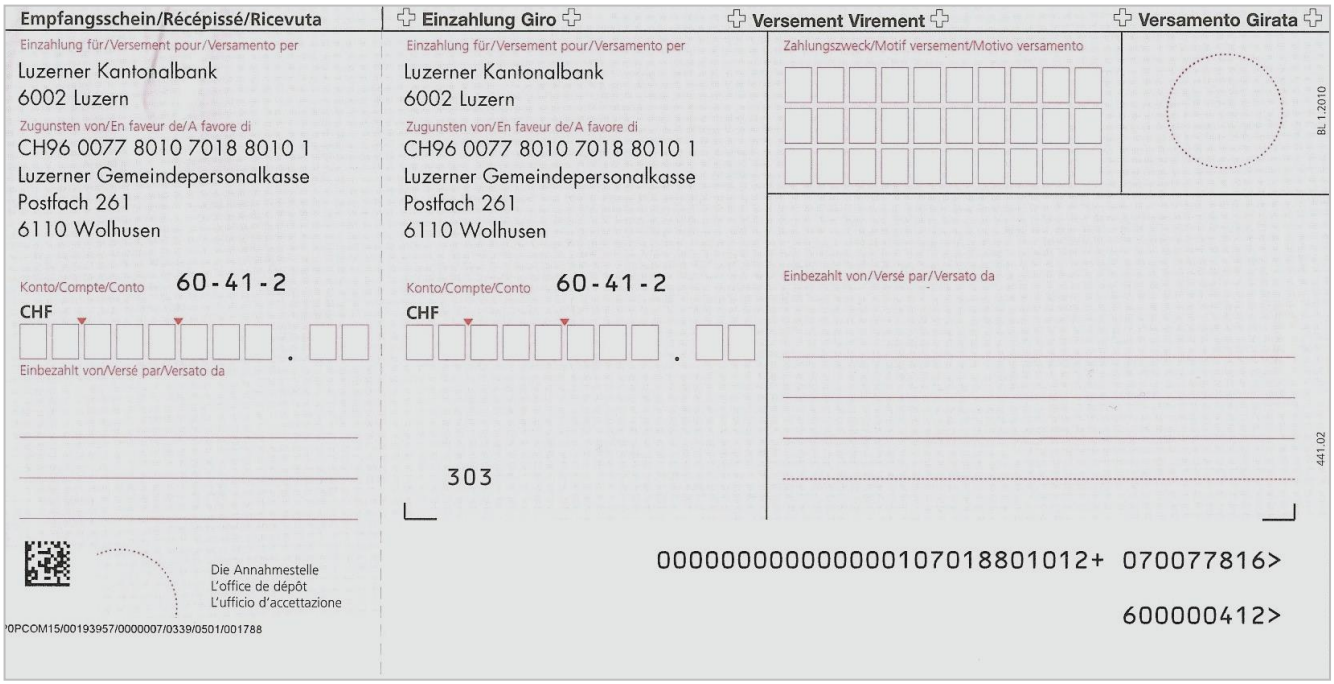

10.2011